



kölner architekturpreis

Kölner Architekturpreis 2010

Auslobung

Auslober und Durchführung

- Kölner Architekturpreis e. V.
- Träger des Kölner Architekturpreises e.V.:
 - Architektur Forum Rheinland (AFR)
 - Bund Deutscher Architekten Köln (BDA)
 - Deutscher Werkbund Nordrhein-Westfalen (dwb NW)
 - Kölnischer Kunstverein (KKV)

Teilnahmeberechtigung und Projekte

- Teilnahmeberechtigt sind Architekt/innen, Stadtplaner/innen, Innenarchitekt/innen mit ihren Bauherr/innen.
- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem **01.01.2006** fertiggestellt wurden und sich in der Stadt Köln, dem Rhein-Erft-Kreis (Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling), einigen Gemeinden im Oberbergischen Kreis (Bergneustadt, Engelskirchen, Lindlar, Gummersbach, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröhl, Wiehl, Wipperfürth) oder in einigen Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis (Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath) befinden.
- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.
- Die Preise können für ein Bauwerk (Neubau, Umbau, Ausbau), eine Gebäudegruppe oder eine städtebauliche Anlage zuerkannt werden. Jede Gebäudeart und -nutzung ist dabei zugelassen.

Ausgabe der Unterlagen

- Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt ab dem **22.03.2010**.
- Ausgegeben werden:
 - Richtlinien für die Verleihung des Kölner Architekturpreises
 - Auslobungstext
 - Bewerbungs- und Anmeldebogen
- Die Unterlagen sind als pdf-Datei unter www.koelnerarchitekturpreis.de abrufbar oder werden auf Anfrage per Telefax zugeschickt:
kap Kölner Architekturpreis e.V.
Haus der Architektur Köln, Josef-Haubrich-Hof 2, 50676 Köln
Telefax 0221 / 33 12 97, E-Mail: kap@koelnerarchitekturpreis.de

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Haus der Architektur Köln
Josef-Haubrich-Hof 2
50676 Köln
Tel. 0221 / 310 97 06
Fax 0221 / 33 12 97
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Ingo Plato (Vorsitzender)
Burkard Dewey
Birgit Hansen
Michael Viktor Müller

Träger:
Architektur Forum Rheinland e.V.
Bund Deutscher Architekten BDA
Köln e.V.
Deutscher Werkbund Nordrhein-
Westfalen e.V.
Kölnischer Kunstverein e.V.

Vereinsregister Köln VR 14154



kölner architekturpreis

Teilnahmegebühr

- Pro teilnehmender Arbeit ist eine Gebühr von 150 € mit dem Namen des/r Teilnehmer/in und dem Vermerk „Kölner Architekturpreis 2010“ auf das Konto des kap e.V. zu überweisen.
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn
Konto 41 73 22 80 BLZ 370 501 98
- Ein Einzahlungsbeleg über die Teilnahmegebühr ist bei Abgabe der Arbeit einzureichen. Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist Voraussetzung für die Annahme der Arbeit.

Einzureichende Unterlagen

1. Maximal zwei Ausstellungstafeln pro eingereichter Arbeit:
 - Jede Tafel ist deutlich mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des/der Architekt/in sowie des/der Bauherr/in zu versehen.
 - Auf der Tafel ist, neben Fotos und Plänen, ein kurzer Erläuterungstext, maximal eine Seite DIN A4, anzubringen.
 - Die Arbeiten sind auf weiße Hartschaumplatten (Forex classic) aufzuziehen. Größe der Platten: **84 x 84** cm, Stärke: **5** mm. Platten aus anderen Materialien oder in anderen Abmessungen werden **nicht** angenommen! (Hinweis: Das Layout der Ausstellungstafeln sollte nicht tafelübergreifend sein.)
2. Verkleinerungen der Ausstellungstafeln als Ausdruck auf Papier DIN A3 sowie als PDF-Datei
3. Jeder Arbeit sind drei aussagefähige Fotos des Objekts lose beizufügen. Die Fotos sind als scannfähige Papierabzüge sowie auf CD mit einer Qualität 300dpi, cmyk, Format tiff einzureichen. Eine Kante der Fotos sollte mind. 18 cm lang sein, die Gesamtgröße darf das Format DIN A4 nicht überschreiten.
4. Jeder Arbeit ist ein DIN A4 Blatt mit einer das Objekt charakterisierenden Zeichnung (Grundriss, Ansicht, Schnitt, Lageplan, Perspektive, Skizze) in schwarz-weißer Darstellung und reproduktionsfähiger Qualität beizufügen.
5. Zu jeder Arbeit ist der zu den Auslobungsunterlagen gehörende „Bewerbungs- und Anmeldebogen“ maschinenschriftlich ausgefüllt einzureichen.
6. Es ist zu gewährleisten, dass das eingereichte Projekt während der Tage der Jurysitzung vor Ort betreten und besichtigt werden kann. Aus diesem Grund ist für besagten Zeitraum ein Ansprechpartner mit Telefonnummer zu benennen (siehe Anmeldebogen).

Kriterien

Die Unterlagen sollen eine Beurteilung nach folgenden Kriterien ermöglichen:

- Einbindung in die städtebauliche und landschaftliche Umgebung
- Architektur und Gestaltung
- Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
- Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens / Innovative Ansätze
- Umweltverträglichkeit
- Zusammenarbeit von Bauherr/innen und Architekt/innen und Unternehmer/innen



kölner architekturpreis

Abgabe der Unterlagen

- Die Anmeldung ist bis zum **17.05.2010** (Eingang) zu übermitteln, entweder per Telefax an 0221/33 12 97 oder per Post an Kölner Architekturpreis e.V., Haus der Architektur Köln, Josef-Haubrich-Hof 2, 50676 Köln
- Die weiteren Unterlagen sind am **31.05.2010** in der Zeit **von 12:00 bis 17:00 Uhr** im Haus der Architektur Köln, Josef-Haubrich-Hof, 50676 Köln abzugeben bzw. im Fall der Zustellung durch einen Paketdienstleister abgeben zu lassen.

Jury

- Merlin Bauer, Künstler, Köln
- Till Briegleb, Journalist, Hamburg
- Birgit Rudacs, Architektin BDA, München
- Markus Schwieger, Architekt, Darmstadt
- Carsten Venus, Architekt, Hamburg

Die Jurysitzung findet am 24. und 25.06.2010 statt.

Preisverleihung und Ausstellung

- Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen und feierlichen Veranstaltung überreicht.
- Die Preisverleihung findet am **25.09.2010** um 18:00 Uhr statt. Der Ort wird noch bekanntgegeben.
- Alle eingereichten Projekte werden in einer öffentlichen Ausstellung gezeigt. Die Ausstellung ist im Rahmen der plan10 vom **26.09.2010** bis zum **03.10.2010** geöffnet.
- Die Teilnehmer/innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Unterlagen für die Ausstellung genutzt werden.
- Die Preisträger/innen erklären sich bereit, weitere Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die kostenfreie Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen (z.B. weiteres digitales Material für eine Beamerpräsentation im Rahmen der Ausstellung).
- Die mit dem Preisrang „Auszeichnung“ versehenen Arbeiten werden zur Teilnahme am „Architekturpreis Nordrhein-Westfalen“, ausgelobt vom BDA Landesverbandes NRW, nominiert. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bis zum Abschluß des Verfahrens auf Landesebene beim BDA.

Rücknahme der Unterlagen

- Die Unterlagen sind am Montag, **04.10.2010** in der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr am Ort der Ausstellung abzuholen.
- In dieser Zeit nicht abgeholte Unterlagen gehen in das Eigentum des KAP e.V. über, der berechtigt ist, diese zu vernichten.

Haftung

- Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung.



kölner architekturpreis

Terminübersicht

- **Auslobung**
März 2010
- **Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen**
22.03.2010 bis 17.05.2010
- **Eingang der Anmeldung**
spätestens 17.05.2010
- **Eingang der Teilnahmegebühr**
spätestens bei Abgabe der Arbeiten
- **Abgabe der Unterlagen**
31.05.2010, 12:00 bis 17:00 Uhr
- **Vorprüfung**
01.06.2010 bis 11.06.2010
- **Jurysitzung**
24.06. und 25.06.2010
- **Preisverleihung**
25.09.2010, 18:00 Uhr
- **Ausstellung**
25.09.2010 bis 03.10.2010
- **Abbau der Ausstellung / Rückgabe der Ausstellungstafeln**
04.10.2010, 11:00 bis 16:00 Uhr

Einverständniserklärung und Freistellung von Rechten Dritter

- Die Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Richtlinien einverstanden.
- Die Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren damit einverstanden, dass ihre Werke im Rahmen der Ausstellung „Kölner Architekturpreis 2010“ sowie in einem gleichnamigen Katalog veröffentlicht werden.
- Sie stellen den Auslober frei von Rechten Dritter an allen eingereichten Unterlagen (Fotos etc.), sie erklären, dass sie alleinige/r Urheber/in des eingereichten Werks der Architektur sind und das Einverständnis zur Teilnahme beim Bauherr/in bzw. Eigentümer/in des Objektes eingeholt haben.

Köln, 22. März 2010,
ergänzt am 31. März 2010, aktualisiert am 30. April 2010



kölner architekturpreis

Richtlinien für die Verleihung des Kölner Architekturpreises

Präambel

- Die Aufgabe des „Vereins Kölner Architekturpreis e.V.“ (KAP) ist es, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt zu heben und zu fördern.
- Der Kölner Architekturpreis wird mit dem Ziel vergeben, in diesem Sinne vorbildliche Bauten im Raum der Stadt Köln und den umliegenden Kreisgebieten des Auslobungsbereiches auszuzeichnen.
- Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewußtsein für Qualität im Planen und Bauen zu heben und zu fördern und Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur zu setzen.
- Die Auszeichnung wird für herausragende baukünstlerische Leistungen vergeben. Diese finden sich nicht nur bei den prominenten Bauten, sondern in gleicher Weise bei den alltäglichen Bauaufgaben, die das Gesicht unserer Städte und Landschaften prägen.
- Es wird nicht nur die Leistung der beteiligten Architekten/innen, sondern gleichermaßen auch der verantwortungsvolle Part der Bauherren/innen gewürdigt.

I. Vergabe und Gegenstand des Architekturpreises

- Der KAP wird in geeigneten Zeitabständen, in der Regel alle drei Jahre, vergeben, mindestens jedoch alle 5 Jahre.
- Er kann für ein Bauwerk (Neubau, Umbau Ausbau), eine Gebäudegruppe oder eine städtebauliche Anlage zuerkannt werden.
- Die zur Beurteilung eingereichten Arbeiten können aus allen Bereichen der Architektur und Stadtraumgestaltung kommen. Sie müssen zum Zeitpunkt der Jurierung fertiggestellt und dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

II. Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind Bauten, die von ihren Bauherren/innen oder ihren Architekten/innen oder auch von Dritten vorgeschlagen werden. Die Gebäude können in der Stadt Köln, dem Rhein-Erft-Kreis (Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling), einigen Gemeinden im Oberbergischen Kreis (Bergneustadt, Engelskirchen, Lindlar, Gummersbach, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröhl, Wiehl, Wipperfürth) oder in einigen Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis (Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath) liegen und müssen im ausgelobten Zeitraum fertiggestellt worden sein.
- Vorschläge oder Hinweise auf preiswürdige Objekte werden auch von Dritten entgegengenommen. Der Verein Kölner Architekturpreis bittet dann die vorgeschlagenen Architekten/innen um Teilnahme am Verfahren.
- Der Verein Kölner Architekturpreis kann auch selbst geeignete Vorschläge unterbreiten und Unterlagen erbitten.
- Für die Teilnahme wird eine vom Durchführungsbeauftragten festgelegte Schutzgebühr erhoben, durch die die Kosten des Verfah-

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Haus der Architektur Köln
Josef-Haubrich-Hof 2
50676 Köln
Tel. 0221 / 310 97 06
Fax 0221 / 33 12 97
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Ingo Plato (Vorsitzender)
Burkard Dewey
Birgit Hansen
Michael Viktor Müller

Träger:
Architektur Forum Rheinland e.V.
Bund Deutscher Architekten BDA
Köln e.V.
Deutscher Werkbund Nordrhein-
Westfalen e.V.
Kölnischer Kunstverein e.V.

Vereinsregister Köln VR 14154



kölner architekturpreis

rens abgedeckt werden sollen. Mögliche Überschüsse werden dem Etat zugeführt. Die Schutzgebühr ist bei Abgabe der Unterlagen zu entrichten.

III. Verfahren

- Das gesamte Verfahren wird durch die Durchführungsbeauftragten unter Ausschluß des Rechtsweges abgewickelt.
- Zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes werden vom Vorstand des Vereins KAP zwei Mitglieder benannt.

IV. Vorprüfung

- Der/die Durchführungsbeauftragte/n organisiert/en die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen auf formale Zulässigkeit. Sie werden mit der Abwicklung des Verfahrens betraut.

V. Jury

- Die Jury wird vom Vorstand des KAP vorgeschlagen und eingeladen. Sie soll aus drei namhaften Architekten/innen, deren Arbeitsfeld überwiegend außerhalb Kölns liegen soll sowie einem/r Architekturjournalisten/in oder -publizisten und einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens bestehen.
- Jurymitglieder dürfen nicht mit eigenen Arbeiten an dem Verfahren teilnehmen.
- Die Jury wählt aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n). Nach informatorischem Überblick legt die Jury selbst das weitere Auswahlverfahren fest. Sie bestimmt, welche der eingereichten Arbeiten vor Ort besichtigt werden. Über das Auswahlverfahren ist ein Protokoll anzufertigen. Die Jury begründet jede Auszeichnung mit einer schriftlichen Würdigung.
- Die KAP-Beauftragten können ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnehmen, sofern sie kein eigenes Objekt eingereicht haben.
- Das Verfahren ist unanfechtbar, die Entscheidung der Jury ist endgültig; der Rechtsweg ist sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch hinsichtlich der Entscheidung insgesamt ausgeschlossen.
- Die Jury tagt unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

VI. Preise und Preisverleihung

- Preisrang: Es werden in der Regel 10 bis 20 Preise vergeben.
- Die Preise werden für das gemeinsame Werk an Architekt/in und Bauherrn/innen vergeben.
- Das prämierte Gebäude wird mit einer Urkunde ausgezeichnet und mit einer Plakette versehen, die Bauherren/innen und Architekt/innen übergeben werden.
- Alle Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.



kölner architekturpreis

VII. Ausstellung und Dokumentation

- Alle eingereichten Arbeiten werden zusammen mit den Namen der Preisträger öffentlich ausgestellt und in einer Dokumentation publiziert.
- Durch ihre Beteiligung am Verfahren erteilen die Teilnehmer/innen ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten und zur Katalogdokumentation sowie zur sonstigen Veröffentlichung auf Grundlage der Juryentscheidung ohne Vergütung und stellen dem KAP das dafür erforderliche Material kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung.
- Am Entwurf beteiligte Mitverfasser (z.B. Mitarbeiter/innen, Innenarchitekten/innen, Landschaftsarchitekten/innen, Fachingenieur(e)/innen usw.) sowie Fotografen/innen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich benannt.

VIII. Einverständniserklärung

- Alle Teilnehmer/innen erklären sich mit dem gesamten Inhalt und allen Bestimmungen dieser Richtlinien einverstanden.

Köln, 22. März 2010, ergänzt am 31. März 2010

Bewerbungs- und Anmeldebogen

Kölner Architekturpreis 2010

Bezeichnung des Projekts mit Bezeichnung der Bauaufgabe (z.B. Geschäftshausbau, städtebauliche Neuordnung etc.)

Standort (genaue Anschrift)

Name und Adresse des/der entwerfenden Architekten/in (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Mitarbeiter/innen

Ansprechpartner/Telefonnummer für die Besichtigung

Name und Adresse der Bauherren/in, Bauträger

Beteiligte Ingenieure/innen, Innenarchitekten/innen, Landschaftsarchitekten/innen, Berater/innen

Beteiligte Firmen/Handwerker, die besonders zum Gelingen des Projekts beigetragen haben

Jahr der Fertigstellung

.....
Datum

.....
Unterschrift des/r Teilnehmer(s)/in

Von der Vorprüfung auszufüllen

Vollständigkeit der Unterlagen:

Eingang der Teilnahmegebühr:

Prüfung der Teilnahmeberechtigung:

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift: